

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0166/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	18.04.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungsvorlage (Zwischenstand) zum Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2021 zu Lärmschutzmaßnahmen an der L 289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath

Inhalt der Mitteilung:

Die CDU-Fraktion hatte zur Sitzung des damaligen ASM am 23. Februar 2021 einen Antrag zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an der L 289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath gestellt, der vom Ausschuss einstimmig beschlossen wurde. Angedacht war eine Displayanzeige, mit der nicht nur auf (überhöhte) Geschwindigkeiten hingewiesen wird, sondern die auch eine Lärmmessung vornimmt und die Werte über ein Display anzeigt.

Der Antrag wurde in der Verkehrsbesprechung am 17.3.2021 behandelt, wobei sich die Teilnehmenden dafür aussprachen, zunächst Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und die Thematik erneut zu beraten, wenn diese Ergebnisse vorliegen. Der Landesbetrieb als Straßenbaulastträger in diesem Bereich hatte mitgeteilt, dass er sich nicht gegen eine Displayanzeige aussprechen würde.

Im Lärmaktionsplan wird die L 289 nicht als identifizierte Belastungsachse Straßenverkehr aufgeführt, da es sich hier um verhaltensbezogenen Lärm (Geschwindigkeitsüberschreitung, unangemessene Beschleunigung bis in den hohen Drehzahlbereich, Manipulation von Auspuffanlagen usw.) handelt, die zwar als mindestens genauso störend empfunden werden wie ein permanent (zu) hoher Lärmpegel, durch Maßnahmen der Lärmaktionsplanung in ihren Ursachen jedoch nicht bekämpft werden können. Der Ausschuss befürwortete daher (ergänzend zu Kontrollen) Appelle zum Fahrverhalten als denkbare Alternative.

In der Sitzung des ASM am 8. Februar 2022 wurden die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen vorgestellt und von der Verwaltung vorgeschlagen („vorbehaltlich der finalen Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde und Baulastträger – dort der Landesbetrieb“), eine

Displayanlage zur Messung von Lärm und Geschwindigkeit vor dem Ortseingang Herkenrath (nutzbar für beide Richtungen) zu errichten und zu betreiben. Zwischenzeitlich wurden sowohl die dafür erforderlichen behördlichen Abstimmungen vorgenommen als auch zusammen mit einem Hersteller ein Konzept entwickelt, um mittels Displayanzeige auf Lärm und überhöhte Geschwindigkeiten zu reagieren. Aktuell werden – unterschieden nach Fahrzeugart, Wochentag und Tageszeit – die Basiswerte für Lärm und Geschwindigkeit ohne optische Hinweise ermittelt, die dann verglichen werden sollen mit den Werten nach unterschiedlichen optischen Appellen. So kann ermittelt werden, ob und ggf. welche Verkehrsteilnehmer (Fahrzeuggruppe) auf welche Hinweise (Lärm oder Geschwindigkeit) eher reagiert und ob ggf. Gewöhnungseffekte eintreten.

Um einen Eindruck davon zu erhalten, welche Fahrzeugklassen als zu schnell und/oder zu laut gemessen werden, sind als Anlage vier Abbildungen einer ersten Auswertung aus dem Zeitraum Februar/März beigefügt. In allen Abbildungen wurde die Ordinatenachse (vertikale y-Achse) bei 70 km/h markiert, die Abszissenachse (horizontale x-Achse) bei 64 dB(A), wobei in den jetzt vorliegenden Abbildungen (noch) nicht nach Uhrzeit (Tag-/Nachtwerte) differenziert wurde. Überraschend zeigt sich bei der Auswertung aller Fahrzeugklassen (Anlage 1), dass zwar ein großer Anteil der Fahrzeuge zum Teil erheblich zu schnell fährt, der überwiegende Anteil der zu lauten Fahrzeuge jedoch die zulässige Höchstgeschwindigkeit einhält. Diese Bewertung bestätigt sich beim Blick auf die Fahrzeugklasse PKW (Anlage 2), die mit Abstand den größten Fahrzeuganteil und auch die meisten Geschwindigkeitsüberschreitungen ausmacht, dabei jedoch nur selten die Grenzwerte der Lärmmessung überschreitet. Diese Überschreitungen zeigen sich erwartungsgemäß beim LKW-Verkehr (Anlage 3), wo bereits in der (zulässigen) Geschwindigkeitsgruppe von 50 km/h bis 70 km/h die anzahlmäßig meisten Lärmüberschreitungen ablesen lassen. Dass die Abbildung für die Fahrzeugklasse Motorräder (Anlage 4) nicht das erwartete Ergebnis („zu laut und zu schnell“) widerspiegelt, wird (zunächst) auf den Zeitraum dieser ersten Erhebung zurückgeführt und damit erklärt, dass es sich (auch wegen der Geschwindigkeiten) vielfach um (E-)Roller handelt und Motorräder, die im Winter eingesetzt werden, weniger als Sport- oder Freizeitfahrzeug genutzt werden. Insofern wird hier besonders interessant sein, ob sich die Werte für diese Fahrzeugklasse im Sommer (witterungs- und wochentagabhängig) anders darstellen werden.

Sofern die Zeitplanung eingehalten werden kann, wird die Verwaltung bereits in der Juni-Sitzung, anderenfalls im August über das Ergebnis berichten können.